Sächsischer Landtag
4. Wahlperiode

DRUCKSACHE 4/ 12966

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dietmar Pellmann
Fraktion DIE LINKE

Thema: **Beobachtung der Partei DIE LINKE oder einzelner ihrer Zusammenschlüsse durch das Landesamt für Verfassungsschutz (4)**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bzw. dem Landesamt für Verfassungsschutz über die Parson des in der Berliner Zeitung genannten „Genossen M“ vor?
2. Hat „Genosse M.“ für das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gearbeitet?
3. Wenn ja, seit wann?
4. Welche Überwachungsaufgaben waren „Genossen M.“ ggf. zugedacht?
5. Hat das Landesamt, sollten die Verdachtsmomente zutreffen, inzwischen den eventuellen V-Mann „Genossen M“ zurück gezogen?

Dresden, den 6. August 2008

D. Pellmann
Dr. Dietmar Pellmann
MdL

Eingegangen am: 07. AUG. 2008 Ausgegeben am: 22. SEP. 2008

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 18.09.2008
Aktenzeichen: 16-0141.50/1495
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Dietmar Pellmann, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 4/12966
Thema: Beobachtung der Partei DIE LINKE oder einzelner ihrer Zusammenschlüsse durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (4)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bzw. dem Landesamt für Verfassungsschutz über die Person des in der Berliner Zeitung genannten „Genossen M." vor?

Einer Beantwortung der Frage 1 neben der Frage 2 stehen die in Art. 51 Abs. 2 SächsVerf in Bezug genommenen Rechte Dritter, hier das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen, entgegen.

Einzelne Erkenntnisse können zudem im Rahmen der öffentlichen Beantwortung der Anfrage aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden, da sonst Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde und somit darauf, wie sie ihre Informationen erhebt, gezogen werden könnten. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden. Im Übrigen wird auf die beiden letzten Absätze der ergänzenden Antwort vom 03.06.2002 auf Frage 1 der Drucksache 3/5973 verwiesen.

Frage 2:
Hat „Genosse M." für das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen gearbeitet?

Nein.

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
P Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 3:
Wenn ja, seit wann?

Frage 4:
Welche Überwachungsaufgaben waren „Genossen M." ggf. zugedacht?

Frage 5:
Hat das Landesamt, sollten die Verdachtsmomente zutreffen, inzwischen den eventuellen V-Mann „Genossen M." zurückgezogen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:
Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Albrecht Buttolo